



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 09.04.2025

2025/075

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	06.05.2025	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	08.05.2025	
Rat der Stadt	15.05.2025	

Betreff

Projekt: "Betrachtungsraum klimaresilientes Habinghorst/Ohmstraße"
Förderung im Rahmen des Förderprogramms "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRiS)"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den „Betrachtungsraum klimaresilientes Habinghorst“ gemäß des Förderprogramms „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRiS)“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmen für eine Projektentwicklung aufzubereiten und entsprechende Projektanträge zu stellen.

Kleff
1.Beigeordnete

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Für das Ruhrkonferenz-Projekt „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRiS)“ hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen am 21. März 2022 ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung aufgelegt. Gemeinsam mit den Wasserverbänden der Region Emscher-Genossenschaft, Lippeverband, Ruhrverband, LINEG und Niersverband sollen unter Einbeziehung ergänzender Förderungen bis 2033 rund 250 Millionen Euro in entsprechende wasserwirtschaftliche Projekte investiert werden. Gefördert werden insbesondere wasserbezogene Maßnahmen in allen 53 Städten und Gemeinden des Regionalverbandes Ruhr (RVR).

Die Kommunen verpflichten sich, bis 2033 rund 25 Prozent der befestigten Siedlungsflächen in ausgewiesenen Betrachtungsräumen von der Mischwasserkanalisation (Schmutzwasser) abzukoppeln und die Verdunstungsrate nach Möglichkeit um zehn Prozentpunkte zu erhöhen. Nachgewiesene Ergebnisse vorangegangener Maßnahmen können bei der Erreichung dieser Ziele Berücksichtigung finden (Projekt 15 aus 15). Betrachtungsräume können jegliche Quartiere mit klimawandelbedingten Defiziten sein, denen mit wasserbezogenen Maßnahmen begegnet werden kann und in denen durch gebündelte Maßnahmen messbare Effekte erzielt werden können.

Bei der Festlegung von Betrachtungsräumen sind wasserwirtschaftliche sowie stadt- und freiraumplanerische Defizite und deren Potenziale in einem integralen Prozess zu berücksichtigen und zu verzahnen. Zur Festlegung eines Betrachtungsraumes ist ein Konzept zu erstellen, in dem Defizite und Potenziale analysiert und dargelegt sowie konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen konzeptionell entwickelt werden. Ziel des Konzepts ist die Entwicklung eines Handlungsrahmens für die Umsetzung von Förderprojekten in den Jahren bis 2033 in dem jeweiligen Betrachtungsraum. Die Beantragung von Fördermitteln ist bis 2030 möglich; die Umsetzung kann gem. Förderrichtlinie bis 2033 erfolgen.

Über das Förderprogramm KRiS sind grundsätzlich folgende Maßnahmen förderfähig: Flächenentsiegelung, Mulden-/Flächenversickerung, Mulden-Rigolen-Versickerung, Rigolenversickerung, Baumrigolen, extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung mit Versorgung über Niederschlagswasserzisterne, Niederschlagswasserzuführung zum nächstmöglich angrenzenden Gewässer.

Die Förderquote vom Land Nordrhein-Westfalen für diese Maßnahmenbausteine beträgt 60% und wird durch Emscher-Genossenschaft bzw. den Lippeverband in ihrem jeweiligen Verbandsgebiet für Mitgliedskommunen bzw. Genossenschaftsmitglieder auf 100% und für private Eigentümer*innen auf 90% aufgestockt. Damit stehen für die Region umfangreiche Förderkonditionen für das Thema der Klimaanpassung zur Verfügung. Im Netzwerk der Zukunftsinitiative Klima.Werk arbeiten die Kommunen der Emscher-Lippe-Region sowie Emscher-Genossenschaft und Lippeverband eng zusammen, um die Ziele der Klimaresilienz zu erreichen.

Eine entsprechende Verpflichtungserklärung zur Umsetzung des Vorhabens haben die Kommunen des Emscherraumes, so auch die Stadt Castrop-Rauxel in 2019 (Drucksache: 2019/164) zu unterzeichnen. Für Castrop-Rauxel wurden Fördermittel für die Durchführung einer Umstudie bzw. eines Konzeptes zur Entwicklung des jetzt vorliegenden Betrachtungsraums im Bereich des Einzugsgebiets der Mischwasserbehandlung an der Ohmstraße (EZG RÜB CAS-Ohmstraße) der Emscher-Genossenschaft im Stadtteil Habinghorst bewilligt. Diese Fördermittel wurden zur Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes zum „Betrachtungsraum Klimaresilientes Habinghorst“ eingesetzt.

Vorhabensbeschreibung:

Die Emschergenossenschaft (Maßnahmenträger des Projektes) beauftragte in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem EUV Stadtbetrieb sowie der Stadt Castrop-Rauxel das Ingenieur- und Planungsbüro Dr. Pecher AG für die Untersuchung und Entwicklung des „Betrachtungsraums klimaresilientes Habinghorst/Ohmstraße“. Die ausführende Projektleitung liegt beim EUV Stadtbetrieb, wobei im Rahmen eines Projektsteuerungskreises mit der Stadt Castrop-Rauxel (Bereich Stadtentwicklung und Statistik) sowie der Emschergenossenschaft (Serviceorganisation der Zukunftsinitiative Klima.Werk) die Zusammenarbeit und Abwicklung des Projekts organisiert wurde.

Folgende übergeordnete Ziele wurden in dem Projekt verfolgt:

- *Identifizierung eines KRIS-Betrachtungsraumes anhand von Analysen zu Handlungsbedarfen und Potenzialen*
- *Beteiligung stadtinterner und -externer Akteure im Sinne der „kommunalen Gemeinschaftsaufgabe“*
- *Entwicklung und Festlegung eines Betrachtungsraumes in einem integralen Prozess*
- *Ableitung von konkreten Maßnahmen zur Abkopplung der Flächen*
- *Abkopplung von mindestens 25 % bzw. 5 ha befestigter Fläche und Erhöhung der Verdunstungsrate durch entsprechende Maßnahmen innerhalb des vorab definierten Betrachtungsraumes bis 2033*

Betrachtungsraum für Castrop-Rauxel – Gebietsbeschreibung:

In Castrop-Rauxel soll ein erster Betrachtungsraum im Bereich des Einzugsgebietes der Mischwasserbehandlung an der Ohmstraße der Emschergenossenschaft entwickelt werden. Modelle weisen daraufhin, dass hier zur Reduzierung der rechnerischen Ammoniakbelastung im Auslauf und zur Vorbeugung von zu geringen Sauerstoffwerten im Deininghauser Bach aus wasserwirtschaftlicher Sicht Handlungsbedarf besteht. Als konventionelle End-Of-Pipe-Maßnahme zur Verbesserung der Gewässereigenschaften käme ein Retentionsbodenfilter infrage.

Allerdings ist seine räumliche Verortung mit diversen Schwierigkeiten verbunden (notwendige Gewässerverlegung des hier bereits renaturierten Deininghauser Baches sowie Flächenkonkurrenz mit der Entwicklung der Fläche auf dem ehemaligen Kraftwerkstandort Rauxel). Es ist daher das erklärte gemeinsame Ziel von Emschergenossenschaft und Stadt Castrop-Rauxel bzw. EUV Stadtbetrieb – als Abwasserbeseitigungspflichtigen für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel – Abkopplungsmaßnahmen im Einzugsgebiet „Deininghauser Bach“ umzusetzen.

Die im Rahmen des „KRIS-Vorhabens“ geforderte Abkopplungsrate von 25 % der befestigten Flächen kann bei der Betrachtung des gesamten Einzugsgebietes der RÜB CAS Ohmstraße einen Beitrag leisten, um die wasserwirtschaftlichen Defizite zu beheben und den Bedarf eines nachgeschalteten Bodenfilters entfallen zu lassen. Zudem können die Maßnahmen dazu beitragen, die im Klimaanpassungskonzept für die Teilbereiche ausgewiesene Hitzebelastung im Siedlungsbereich zu reduzieren und die Starkregenvorsorge zu unterstützen. Das Einzugsgebiet befindet sich im Ortsteil Habinghorst westlich und östlich der Habinghorster Straße zwischen dem Deininghauser Bach/der Klöcknerstraße und der Recklinghauser Straße im Norden.

Von den knapp 70 ha befestigter Fläche im Gebiet entfällt ein Großteil, nahezu ein Drittel, auf Straßen und Parkplatzflächen. Mit rd. 28 ha stellen die Dachflächen die größte Flächenkategorie.

Damit besteht im Einzugsgebiet RÜB CAS-Ohmstraße ein großes Potenzial, die dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser in die bestehenden baulichen Strukturen zu integrieren. In der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz- und Umweltschutz am 23. August 2022, des Betriebsausschusses 3 am 25. August 2022 sowie des Verwaltungsrates am 28. September 2022 (siehe Drucksache: 2022/EUV/025 bzw. 2022/220) fand der Auftakt in die Bearbeitung des Betrachtungsraumes statt.

Im Februar 2024 (nach Vorlage des Förderbescheides) wurden die Arbeiten gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro gestartet. Der Untersuchungsraum Habinghorst (rd. 137 ha) wurde in einem ersten Schritt gesamträumlich anhand relevanter infrastruktureller, raum- und siedlungsstruktureller, wasserwirtschaftlicher, ökologischer und soziodemokratischer Daten analysiert. Durch die Verarbeitung und Verschneidung von Geodaten konnte der Ist-Zustand erfasst, Potenziale flächendeckend untersucht und Handlungserfordernisse im Kontext der KRIS-Förderbausteine abgeleitet werden.

Die durchgeführten Potenzialanalysen wurden durch Ortsbegehungen und -analysen erweitert. Betrachtet wurden im besonderen Maße die Straßenräume sowie weitere Flächen und Standorte im Gebiet. Ergebnisse der makroskopischen Analyse wurden in insgesamt vier Themenkarten visualisiert.

Im Rahmen der mikroskopischen Analyse wurden die Ergebnisse im Detail geprüft und vertieft ausgearbeitet sowie hinsichtlich Abkopplungspotenzial und technischer Machbarkeit von Klimaanpassungsmaßnahmen, die nach KRIS förderfähig sind, bewertet. Hieraus ergaben sich 9 Lupengebiete, die nach intensiven Abstimmungen und Analysen in einem detaillierten Maßnahmenkonzept inkl. Berechnung der abkoppelbaren Flächen und Kostenschätzung sowie einem Umsetzungsfahrplan ausgearbeitet wurden.

Zu den Lupengebieten zählen folgende Flächen bzw. Straßen mitsamt der förderfähigen KRIS-Maßnahmen:

- *Lupengebiet 1: Fridtjof-Nansen-Realschule (Flächenentsiegelung)*
- *Lupengebiet 2: Erich-Kästner-Schule (Flächenentsiegelung, Mulden-/Flächenversickerung, Baumrigolen, extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung mit Versorgung über Niederschlagswasserzisterne)*
- *Lupengebiet 3: Platz und Park Am Busch (Mulden-/Flächenversickerung)*
- *Lupengebiet 4: Kampstraße (Flächenentsiegelung, Rigolenversickerung, Baumrigolen)*
- *Lupengebiet 5: Lange Straße (Flächenentsiegelung)*
- *Lupengebiet 6: Josefstraße (Flächenentsiegelung, baumrigolen)*
- *Lupengebiet 7: Borghagener Straße (Flächenentsiegelung, Mulden-/Flächenversickerung, Rigolenversickerung)*
- *Lupengebiet 8: Germanenstraße (Flächenentsiegelung, Mulden-/Flächenversickerung, Rigolenversickerung)*
- *Lupengebiet 9: Berufskolleg (Flächenentsiegelung, Mulden-/Flächenversickerung, Rigolenversickerung, extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung mit Versorgung über Niederschlagswasserzisterne)*

Parallel zur Erarbeitung der Lupengebiete und Maßnahmenkonzeption wurden die Grenzen des Betrachtungsraumes ermittelt, sodass ein zusammenhängender Raum entsteht. In diesem Betrachtungsraum können durch die Umsetzung der Maßnahmen in den Lupengebieten rd. 4,4 ha der befestigten Fläche abgekoppelt werden. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 18,3 % der befestigten Fläche. Hinzu kommen 1,8 ha bereits abgekoppelte Flächen. Mit insgesamt 6,2 ha werden somit die von KRiS mindestens geforderten 5,0 ha bzw. das 25%-Ziel von rd. 6,1 ha erreicht.

Es wurden drei integrale Projekttische (im April, Juni und November 2024) mit verschiedenen Einrichtungen, Bereichen und stadtinternen wie auch -externen Akteuren durchgeführt. Die Ergebnisse flossen in die inhaltliche Bearbeitung der Konzeptstudie ein und waren Grundlage für das entwickelte Maßnahmenkonzept. Verschiedene Beteiligungs- und/oder Informationsformate wurden umgesetzt und angeboten, wie dem Endbericht samt Anlagen zu entnehmen ist. Im Rahmen der Vestischen Klimakonferenz (Oktober 2024) fand eine Bürgerinformation und -beteiligung erfolgreich statt. Im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz wurde über die Projektstände berichtet (September und Dezember 2024).

Mit Vorlage des Endberichtes der Konzeptstudie soll die Grundlage geschaffen werden, den Betrachtungsraum „Klimaresilientes Habinghorst/Ohmstraße“ bei der Bezirksregierung Münster und dem Projektträger Jülich als Bewilligungsbehörde einzureichen. Im Anschluss an die Bewilligung können Förderanträge für die entwickelten Maßnahmen gestellt und somit die Ziele der Steigerung der Klimaresilienz bzw. der Aufenthaltsqualität im Betrachtungsraum „Habinghorst“ gemeinsam verfolgt und schlussendlich bis 2033 umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die wasserwirtschaftlichen Defizite im Einzugsgebiet RÜB CAS Ohmstraße wird mit diesem Betrachtungsraum ein Baustein zur Reduzierung des Niederschlagswassers im System erbracht werden. Der Umsetzungsprozess der Einzelmaßnahmen ist im weiteren Projektverlauf zu monitoren und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die angestrebte Kompensation der ggf. erforderlichen Maßnahme der Errichtung eines Retentionsbodenfilters zu überprüfen.

In der Sitzung wird ein Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros Dr. Pecher berichten.

12	20	60	61	EUV

Anlagen:

- Übersicht Betrachtungsraum Habinghorst
- Endbericht Konzeptstudie „Untersuchungen und Entwicklung eines KRiS-Betrachtungsraumes in Castrop-Rauxel Habinghorst“
- Dokumentation Projekttische
- Makroskopische Analyse Bewertungsmatrizen
- Makroskopische Analyse Themenkarten
- Bodengutachten
- KRiS-Maßnahmenkatalog
- Umsetzungsfahrplan